



Steuern sparen

Sie sitzen vor der Steuererklärung und geben Zahl um Zahl ein. Haben Sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft, damit der Steuerbetrag tiefer ausfällt?

Steeroptimierung

Wer die Steuerrechnung bestmöglich optimieren will, muss die Weichen frühzeitig stellen. Beim Ausfüllen der Steuererklärung ist es zu spät. Die steuergünstige Altersvorsorge, die clevere Staffelung von Unterhaltsarbeiten am Eigenheim, der steuerlich geschickte Bezug der Vorsorgegelder – all das muss frühzeitig in Angriff genommen werden.

Wie viel Ihnen eine Steuersparmassnahme bringt, hängt von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen ab. Für die Berechnung relevant ist der Grenzsteuersatz. Der Grenzsteuersatz drückt aus, in welcher Höhe der letzte Franken des steuerbaren Einkommens besteuert wird. Wenn man einen Grenzsteuersatz von 20% hat und sein steuerbares Einkommen um 1000 Franken reduziert, spart man 200 Franken Steuern.

Beschäftigt man sich mit der Steeroptimierung, kommt man schnell auf das Thema Vorsorge. Vorsorge-sparen wird steuerlich stark begünstigt – von der Einzahlung über die Vermögensbildung bis hin zur Auszahlung. Dies ist eine der besten Möglichkeiten, um Steuern zu sparen.

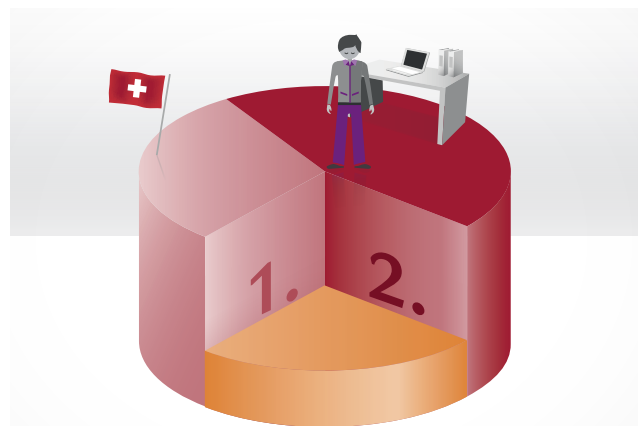
Einzahlungen in die Säule 3a

Einzahlungen in die Säule 3a können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, darf maximal 6768 Franken (Stand 2016) pro Jahr einzahlen. Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge dürfen jährlich maximal 20% des Nettoerwerbseinkommens, höchstens aber 33 840 Franken einzahlen. Das ganze 3a-Guthaben samt den Erträgen ist bis zur Pensionierung von der Besteuerung ausgenommen. Bei der Auszahlung wird das 3a-Kapital getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem tieferen Satz besteuert.

Einkauf in die Pensionskasse

Ihrem Pensionskassenausweis entnehmen Sie, ob Ihnen das maximal mögliche Altersguthaben zusteht. Wenn dies nicht der Fall ist, können Sie sich bei der Pensionskasse einkaufen. Dies ist steuertechnisch sinnvoll, wenn Sie den Maximalbetrag der Säule 3a bereits ausgeschöpft haben. Einkäufe in die Pensionskasse können nämlich ebenfalls vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Sie können wählen, zu welchem Zeitpunkt Sie den Einkauf tätigen wollen. Das ermöglicht Ihnen, zum Beispiel eine Erbschaft oder eine Bonuszahlung steuerlich günstig anzulegen.

Sie können sich maximal in die vollen reglementarischen Leistungen einkaufen. Bei einer Frühpensionierung können Sie die dadurch verursachte Reduktion der Leistungen mittels zusätzlicher Einkäufe ausgleichen.



Mehr dazu unter www.swisslife.ch/steuern

Staffeln lohnt sich

Bei der Auszahlung verlangt der Staat seinen Anteil und Sie zahlen Steuern auf Ihren Guthaben. Je höher das Kapital ist, desto mehr zahlen Sie. Mit einer gestaffelten Auszahlung wirken Sie der Progression entgegen. Das ist möglich, weil 3a-Guthaben schon fünf Jahre vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter bezogen werden dürfen.

Angenommen, Sie sind verheiratet, dann sollten Sie darauf achten, dass die 3a-Gelder Ihres Ehepartners nicht im selben Jahr ausgezahlt werden wie die Ihrigen. Und vergessen Sie bei Ihrer Planung die Kapitalauszahlungen aus der Pensionskasse nicht.

Achtung: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständige kantonale Steuerbehörde bei gestaffelten Auszahlungen die Anzahl der Säule-3a-Verträge begrenzt.

Gut zu wissen!

- Falls ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt wird, dürfen Einzahlungen bis maximal fünf Jahre über den ordentlichen Pensionierungszeitpunkt hinaus getätigt werden.
- Wenn Sie einen grösseren Betrag in Ihre Pensionskasse einzahlen möchten, kann es sinnvoll sein, die Einkaufsbeträge über mehrere Jahre zu staffeln. Sie erhöhen damit nicht nur Ihre Altersleistungen, sondern sparen in den Einzahlungsjahren auch Steuern.
- Ein 3a-Konto oder eine 3a-Police wird immer als Ganzes fällig. Deshalb empfiehlt es sich, mehrere Konti oder Policen einzurichten, die in unterschiedlichen Jahren zur Auszahlung kommen.